

2636. Baulinien. A. Unterm 25. September 1899 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich zur Genehmigung:

Die Bau- und Niveaulinien der Bertastraße (Birmensdorfer-
Nentlerstraße) und die abg. Baulinien der Talwiesenstraße bei der
Eingmündung in die Birmensdorferstraße.

B. Die Ausschreibung erfolgte in No. 86 des Amtsblattes vom
28. Oktober 1898 und es sind laut beigelegtem Zeugnisse der Be-
zirksratskanzlei vom 22. November 1899 keine Rekurse mehr dagegen
pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Bertastraße geht vom Vereinigungspunkte der Talwiesen-
und Fellenbergstraße mit der Birmensdorferstraße in nördlicher

Richtung bis zur projektirten Westendstraße, biegt dann nach Nordost ab in gerader Linie bis zur Aemtlerstraße, wo sie in genau gleicher Flucht in die schon bestehende Bertastraße übergeht. Ihr Baulinienabstand beträgt 20 m.

Von der Birmensdorferstraße an fällt sie zuerst mit 2,25 ‰ und nach einer Ausrundung von 80 m Länge mit 0,587 ‰ bis zur Aemtlerstraße.

Die Baulinien der Talwiesenstraße werden nur insofern verändert, als ihre Ecken bei der Einmündung in die Birmensdorferstraße gebrochen werden. Im übrigen bleiben sie unverändert. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Bertastraße von der Birmensdorferstraße bis zur Aemtlerstraße, sowie die abgeänderten Baulinien der Talwiesenstraße bei der Einmündung in die Birmensdorferstraße Kreis III, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.